Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 15 (1939-1940)

Heft: 6

Artikel: Die Aufgaben der Abteilung "Heer und Haus"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-705417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der General und der Soldat

Der General ist der erste Soldat unserer Armee. Seine Aufgaben gehen freilich weit über die rein militärischen hinaus, da der General alle wichtigen Probleme des Landes, auch die wirtschaftlichen, im Auge behalten muß. Doch fühlt sich unser General völlig als Soldat. Er erklärte kürzlich einem Pressevertreter, der ihn nach seinem «Tagesbefehl» fragte: «Ich habe meine militärische Tagwache und stehe, wie der Soldat, morgens um 6 Uhr auf. Als Sportsmann nehme ich zuerst meine täglichen Turnübungen vor. Nach dem Frühstück lese ich die Berichte der Generalstabsabteilung über die allgemeine Lage und ein paar Zeitungen. Dann arbeite ich einige Stunden im Büro, meine Adjutanten kommen einer nach dem andern zum Vortrag. Vor dem Mittagessen oder am frühen Nachmittag pflege ich ein wenig zu reiten. Nachher kommt die Korrespondenz Ich verlasse abends meinen Schreibtisch nicht, bevor er «abgeräumt» ist. Manchmal wird es spät. Freie Zeit gibt es für mich kaum.»

General Guisan hält den persönlichen Kontakt mit

der Truppe für die Führung als unerläßlich.

«Von zwei Tagen gehört, wenn immer möglich, einer der Truppe» erklärte er. «Ich verwende also die Hälfte meiner Zeit für sie. Leider ist es mir aus Zeitgründen nicht möglich, alle Kompanien zu besuchen, obschon ich weiß, daß die Leute es sehr schätzen, wenn der General kommt. Meist muß ich mich mit Stichproben begnügen, besichtige hier eine Kompanie, dort eine Befestigung, um Einblick in die Arbeit unserer Truppen zu erhalten. Länger als einen Tag oder zwei kann ich nur schwerlich von meinem Kommandoposten wegbleiben, sonst häuft sich die Arbeit im Büro allzusehr.»

Auf die Frage, welchen Eindruck er von der Arbeit der Truppe erhalten habe, antwortete der Ober-

befehlshaber:

«Im allgemeinen ist der Eindruck, den ich erhalten habe, ausgezeichnet. Ich konnte feststellen, daß überall mit großem Ernst, Fleiß und Verständnis gearbeitet wird. Die Leute wissen überall, um was es geht. Auch der Geist unserer Truppe ist vorzüglich.»

Die Aufgaben der Abteilung "Heer und Haus"

Die 5. Sektion der Generaladjutantur («Heer und Haus») wurde geschaffen auf Grund des Armeebefehls vom 28. 9. 39, der bestimmte: «Zum Zwecke, die vaterländische Idee zu stärken, den Wehrwillen zu fördern, die Verbindung zwischen Wehrmann und Heimat auszubauen und den Mobilisierten Entspannung und geistige Anregung zu vermitteln, wird der Generaladjutantur eine Sektion Heer und Haus angegliedert.

Sie hat die Zusammenarbeit der bereits auf diesem Gebiete tätigen zivilen und militärischen Organisationen sicherzustellen. In ihrem Wirken wird sie sich von den Grundsätzen leiten lassen, wie sie niedergelegt sind in dem von den eidgenössischen Räten einstimmig gutgeheißenen Bundesbeschluß über die schweizerische Kultur-

wahrung und Kulturwerbung.»

Die ältern Kameraden erinnern sich aus dem Aktivdienste 1914/1918, daß sich damals der Truppe allzurasch eine gewisse monotone Langeweile, da und dort auch Ueberdruß bemächtigte. Zwischen Heimat und Front lag so etwas wie eine Wand. Wo es der Einheitskommandant nicht verstand, die Mannschaft für den Sinn und die

Notwendigkeit ihrer Arbeit zu interessieren, durch wechselseitige Ausbildung und lebendige geistige Anregung Entspannung und Frohmut in seine Truppe zu bringen, da wurde der Dienst bald einförmig, langweilig und beschwerlich. Verschiedentlich suchten Befehle höherer Truppenkommandanten hier Abhilfe zu schaffen. Beim Eintritt in den zweiten Winter, am 10. November 1915, erließ auch der General einen «Befehl über die intellektuelle Förderung der Truppe». Danach sollte «die freie Zeit darauf verwendet werden, den Soldaten etwas zu bieten, das ihnen nützlich und für ihr ganzes Leben von bleibendem Gewinn sein kann». Als Mittel dazu wurden bezeichnet: «Vorträge, Fachunterricht, staatsbürgerliche Unterweisung, Erziehung im nationalen Sinne, Musik, Gesang, einfache und gesunde Unterhaltung». Diese Aufgaben wurden unter die primäre Initiative und Verantwortung der Einheitskommandanten gestellt. Gleichzeitig wurde im Armeestab ein sog. «Vortragsbüro» geschaffen, aber diese Institution erfüllte die Erwartungen nicht recht: die einseitige Anordnung gelehrter, kollegartiger Vorträge, die zumeist abends während der Freizeit der ermüdeten Truppe dargeboten wurden, fanden den Weg zum Herzen des Soldaten nicht.

Aus den damaligen Erfahrungen hat man gelernt. Armee und Volk haben wahrlich Ursache, General Guisan dafür zu danken, daß er schon nach zwei Monaten Aktivdienst durch einen Befehl die Pflege von Herz und Gemüt des Soldaten ebenbürtig neben die soldatische und körperliche Ausbildung stellt. Mit vollem Recht proklamiert auch dieser Armeebefehl den Einheitskommandanten als den für den Geist der Mannschaft in erster Linie Verantwortlichen. Alles, was an Veranstaltungen belehrender, anregender und unterhaltender Art von seiten höherer Kommandostellen angeordnet wird, dient lediglich der Förderung der Initiative des Einheitskommandanten.

Die Abteilung Heer und Haus hat sich die enge Mitarbeit der Sektion Radio der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab gesichert. Sendungen von der Truppe bringen der Zivilbevölkerung zur Kenntnis, was in der Armee geschieht in bezug auf Arbeit und Moral, Gesundheitszustand usw. Für jedes Sprachgebiet ist ein Offizier kommandiert, der die Truppe besucht und am Radio wöchentlich zu bestimmten Zeiten referiert. Für die Sendungen für die Truppe ist der schweizerische Rundspruchdienst verantwortlich. Die Truppe soll durch das Radio belehrend unterhalten werden. Verschiedene Sendungen ganz besonderer Art sind in Vorbereitung, doch wollen wir hierüber noch nichts verraten. Zur Anschaffung von notwendigen Radioapparaten für die Truppe ist ein Armeekredit zur Verfügung gestellt worden und eine großzügige Sammlung unter der schweizerischen Radiohörerschaft hat ansehnliche Geldmittel ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Nicht leicht zu lösen ist die Aufgabe des Armeefilmdienstes. Für die Truppe kommt in erster Linie eine
große Anzahl von Schmalfilmvorführungen in Betracht.
Die Beschaffung zweckdienlicher Schmalfilme ist nicht
leicht, Schwierigkeiten bietet auch die Versorgung der
Truppe mit Normal-Tonfilmen, die durch Wanderequipen
oder in bestehenden Kinos in geschlossenen Militärvorstellungen vorgeführt werden sollen. Da die Schweiz
keine nennenswerte eigene Filmproduktion aufweist, ist
sie zur Hauptsache auf die ausländische Filmproduktion
angewiesen. Mit den Verbänden des Filmverleihund
Kinogewerbes ist eine Abmachung getroffen worden, wonach dem Armeefilmdienst die Möglichkeit gegeben wird,
in jedem Kino geschlossene Militärvorstellungen zu stark
reduzierten Preisen zu veranstalten. Eine besonders be-

Aus der intensiven Beschäftigung mit der Geschichte der Nation ergibt sich ein besseres Verständnis für die großartige Lehre, die die früheren Generationen durch ihr Beispiel gaben; sie haben unser Land zu dem gemacht, was es heute ist.

General Guisan (1932)

stimmte Kommission hat über 200 vollständige Kinoprogramme zusammengestellt, die auch die modernsten und wertvollsten Filme enthalten. Lobend erwähnt zu werden verdient, daß auch die Filmverleiher hinsichtlich der Leihgebühren außerordentlich entgegenkommend waren.

Im Unterhaltungs- und Vortragsdienst sollen die Fehler von 1915/18 vermieden werden. Gelehrte, abgelesene Vorträge sind für die Truppe ungeeignet. Die beste Wirkung verspricht der freie, lebendige mundartliche Vortrag, zumal wenn der Vortragende der Truppe selber angehört. Zur Truppe sprechen sollen Leute, die etwas erlebt haben, die als einfache Arbeiter, als Bauern, Käser, aber auch als Leiter großer Unternehmungen in fremden Ländern gearbeitet und dort Erfahrungen gesammelt haben. Staatsbürgerlicher Unterricht darf nicht in schulmeisterlicher Form geboten werden. Die seltene Gelegenheit, durch die Mobilisation Leute aller Kreise beisammen zu haben, soll benützt werden, um ihnen den Aufbau unseres Landes klarzulegen und ihnen zu zeigen, welch wertvollen Besitzes wir uns erfreuen. Patriotische Phrasen sind zu vermeiden. Heimatkundliche Vorträge sind den Unterkunftsverhältnissen anzupassen; der Soldat wird gerne die Geschichte und den Aufbau des Tales kennen lernen, in dem er seinen Dienst leistet. Vorträge erzieherischer Art sollen an Stelle langweiliger Theoriestunden während des Dienstes angesetzt werden. Dem Arzt oder dem Tierarzt, der in kurzweiliger Form sich über medizinische oder tierärztliche Fragen äußert, wird man gerne zuhören und dabei etwas lernen können. Auch Sprachkurse oder Stenographiekurse finden sicher Anhänger. Ein Rechtsberatungsdienst durch erfahrene Juristen oder Aufschlüsse über das Versicherungswesen und die Soldatenfürsorge werden hohem Interesse begegnen. Nicht vergessen werden darf die Pflege des Gesanges und der Musik, die ganz gut Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten vereinigen können, ohne die Disziplin zu beeinträchtigen. Für rein unterhaltende Anlässe muß ebenfalls gesorgt werden. Das Niveau derselben soll hoch sein und trotzdem soll die Veranstaltung fröhlich bleiben. Vorarbeiten zur Schaffung von Truppentheatern sind im Gange.

Die Presse hat in der Pflege von Geist und Gemüt ebenfalls eine wichtige Rolle zu spielen. Die Gruppe «Heimatpresse» der Abteilung für Presse und Funkspruch im Armeestab hat die Verbindung herzustellen zwischen Armee und Hinterland und umgekehrt. Die in der Truppe Dienst leistenden Journalisten sollen der Tagespresse Stoff aus der Truppe direkt übermitteln, unter voller Wahrung des militärischen Geheimnisses. Dem Zwecke, die Truppe in vermehrtem Maße zu orientieren über das zivile Leben, will unter anderm auch der «Schweizer Soldat» dienen, der als Organ der Armee wöchentlich mit 24 Druckseiten an die Truppe gelangt. Er soll die Fragen behandeln, die heute den Wehrmann vor allem interessieren und daneben auch dem Heereseinheitskommandanten Gelegenheit bieten, sich an seine Truppe wenden zu können. Belehrender Stoff militärischer Art wird auf ein weises Maß beschränkt; dagegen sollen knapp gehaltene Wochenschauen orientieren über

das, was in den letzten Wochen geschehen ist. Ein gutes Feuilleton, das nicht auf Fragen aus dem Soldatenleben beschränkt werden darf, soll den lesenden Soldaten unterhalten. — Der Berichterstattung in der Tagespresse über die Tätigkeit der Truppe und das Leben in der Armee wird volle Aufmerksamkeit geschenkt. Um geeigneten Stoff für das Armeeorgan sowohl, wie für die Tagespresse zu erhalten, sind Reportagen bei der Truppe in Wort und Bild vorgesehen, ähnlich denjenigen des Radiodienstes.

Die Aufgaben der Abteilung «Heer und Haus» sind groß, aber auch schön und dankbar. Der Truppenkommandant hat reichlich Gelegenheit, sich in enger Zusammenarbeit mit ihr Anregungen zu holen und das Programm zur geistigen Förderung der Truppe durch eigene Initiative zu bereichern. Große Aufmerksamkeit verdienen vor allem auch Soldaten- und Lesestuben. Klug geleitete Diskussionen im Offiziers- und Unteroffizierskorps können ebenso nützlich wie interessant gestaltet werden, währenddem ein Kurzgeschichtenwettbewerb Freude bereiten und den Humor fördern wird. In der Gestaltung der Programme sind jene Truppen bevorzugt, die ihre Unterkunft in Städten oder großen Ortschaften haben. Ihnen bietet sich, vor allem in Verbindung mit den Volkshochschulkursen, mannigfache Gelegenheit, die Truppe belehrend zu unterhalten.

Erste Voraussetzung zur Erhaltung eines guten Geistes in der Truppe aber ist, daß der Wehrmann und seine Familie sich von *Existenzsorgen* frei weiß. Die Sektion «Fürsorge» der Generaladjutantur befaßt sich mit diesem Problem eingehend und zahlreiche Organisationen wollen dem Wehrmann und seiner Familie dienen. Den Weg zu ihnen zu öffnen, fällt dem Kommandanten der Truppeneinheit zu, an den sich jeder Untergebene bei Notwendigkeit vertrauensvoll wenden mag. *M.*

Die Soldaten-Hilfswerke

Seit den ersten Mobilisationstagen haben die zahlreichen während des Krieges von 1914—1918 geschaffenen Hilfswerke, deren Organisationen während der Friedenszeit weitergeführt worden waren, ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Diesen bestehenden Hilfswerken sind neue angeschlossen worden und Menschen voll guten Willens, vor allem die Frauen, haben sich sofort daran gemacht, für unsere Soldaten warme Unterkleider zu beschaffen. Dabei hat man nicht nur an den eigenen Vater, den Gatten und die Söhne gedacht, sondern an alle, die ihre Pflicht erfüllen zum Schutze der Freiheit und der Unabhängigkeit des Landes.

Es geziemt sich, neben den offiziellen, halboffiziellen und privaten Werken auch an die gesetzlichen Maßnahmen zu erinnern, die geschaffen wurden zur Hilfeleistung für die Mobilisierten und ihre Familien. Diese Hilfe darf darf nicht als eine Art Kampf gegen die Verarmung betrachtet werden, sondern sie soll im Rahmen des möglichen entschädigen für die zufolge der Mobilisation in den Familien erlittenen Verluste oder Schäden. Im Prinzip fällt diese Hilfe zu ¾ dem Bund und zu ¼ den Kantonen zu:

Nachfolgende Ziffern zeigen die Ausgaben der Militärversicherung:

1914—1919 Fr. 59'437,848.89 1920—1938 Fr. 226'050,101.30 Fr. 285'487,950.19